
5948/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.09.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2010

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0240-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5992/J betreffend „Leherb-Fayencen im Zuge der Nachnutzung des WU-Gebäudes UZA1“, welche die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Über eine mögliche Nachnutzung des Gebäudes UZA1 nach der Übersiedlung der WU an ihren neuen Standort kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Was die in diesem Gebäude befindlichen "Leherb-Fayencen" betrifft, so ist sich die Bundesimmobiliengesellschaft der Bedeutung dieser Werke in vollem Umfang bewusst. Sie wird daher, im Einvernehmen mit dem Bund, jedenfalls einen sorgsamen Umgang mit diesen sicherstellen.